

# Kindesmisshandlung

## Entstehung und Erkennung

# Themen

- **Definition**
- **Ursachen**
- **Formen**
- **Typische Verletzungsmuster**
- **Abgrenzung der Misshandlung von Unfallverletzungen (akzidentell/nichtakzidentell?)**
- **Gesetzliche Rahmenbedingungen**
- **Diagnostik, Dokumentation, Interdisziplinäre Handlungswege**
- **Ausblick Kinderschutzgruppe**

# Themen

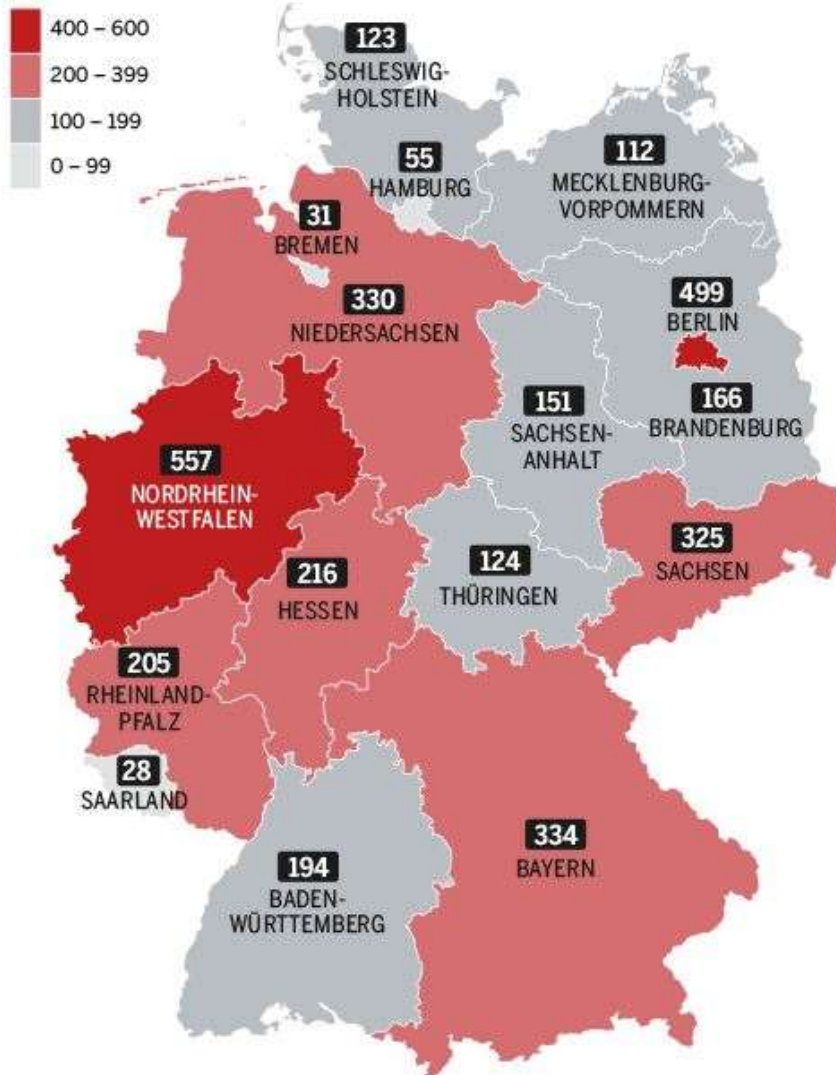
- **Definition**
- **Epidemiologie**
- **Formen**
- **Typische Verletzungsmuster**
- **Abgrenzung der Misshandlung von Sturzverletzungen**
- **Gesetzliche Rahmenbedingungen**
- **Diagnostik, Dokumentation, Interdisziplinäre Handlungswege**
- **Ausblick Kinderschutzgruppe**

# Definition

Definitionen sind uneinheitlich  
(hier: Deutscher Bundestag, Drucksache 10/4560 vom  
13.06.1986)

- nicht zufällige, gewaltsame, körperliche und/oder seelische Schädigung,
- die in Familien oder Institutionen geschieht und
- die zu Verletzungen,
- Entwicklungsverzögerungen oder sogar
- zum Tode führt und
- Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht

## Erfasste Fälle von Kindesmisshandlung 2012 nach Bundesländern:



Quelle: Polizeipräsident Berlin, Senat Berlin, BKA

BILD.de Infografik

# Zahlen

# Zahlen

2016 in Deutschland :

- **Kindstötungen**

133 Fälle

100 Kinder unter 6 J.

78 Tötungsversuche

- **sexueller Missbrauch von Kindern**

13.210 Fälle

- **körperliche Misshandlungen**

4.204 Fälle

Dunkelfeld wird auf 1:50 bis 1:500 Fälle geschätzt  
(völlig uneinheitliche Statistik, verschiedenste Abschnitte des StGB )

# 4.204 geprügelte Kinder 2016 in Deutschland?

- zu selten daran gedacht
- unkritische Übernahme der Angaben von Bezugspersonen
- Unkenntnis der Rechtslage (Schweigepflicht)
- unzulängliche Kenntnisse über Formen und Entstehung von Verletzungen
- Angst vor Fehlern, falschem Verdacht
- Unvorstellbarkeit (kann das sein?)

# Dunkelfeld

400.000 Einwohner im Einzugsgebiet

2017 bis jetzt: 11 Fälle körperl. Misshandlungen direkt bearbeitet,  
7 Beratungen,  
entspricht - auf 80 Mio. hoch gerechnet  
3400 Fällen

Wieder runter gerechnet

Heißt das, es gibt in unserem Gebiet pro Jahr nur

## 21 Kinder

die Ohrfeigen, Faustschläge, Stockschläge, Kniffe, Schläge aufs Hinterteil, Würgen, an den Haaren ziehen und, und, und...erleiden?

## Und sonst nichts?



# Zahlen



- **Keine einheitliche Statistik**

- Dunkelfeld sehr hoch
- Im StGB eine Vielzahl möglicher Paragraphen
- nach wissenschaftlichen Untersuchungen  
ca.10-20 % aller Kinder  
irgendwann misshandelt

# Zahlen

- § 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
- § 174 sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- §§ 176, 177, 178 sexueller Missbrauch von Kindern, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 211 Mord
- § 212 Totschlag
- § 223 Körperverletzung
- § 224 gefährliche Körperverletzung
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 226 schwere Körperverletzung
- § 227 Körperverletzung mit Todesfolge
- § 229 fahrlässige Körperverletzung

# Themen

- Definition
- **Epidemiologie**
- Formen
- Typische Verletzungsmuster
- Abgrenzung der Misshandlung von Sturzverletzungen
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Diagnostik, Dokumentation, Interdisziplinäre Handlungswege
- Ausblick Kinderschutzgruppe

# Epidemiologie

- Masse der Opfer unter 3 Jahren  
(größtes Abhängigkeitsverhältnis)
- Mädchen < Jungen (Ausnahme sexueller Missbrauch)
- Täter meist leibliche Eltern
- 75 % verheiratet
- Alter zwischen 20 und 30 Jahren
- Verhältnis Männer zu Frauen als Täter: 2:1
- alle sozialen Schichten betroffen
- hohe Wiederholungsgefahr
- Tendenz zur Eskalation

# Ursachen/Risikofaktoren

- **kindbezogene Risiken:**
  - geringes Alter, Geschlecht
  - Erkrankungen, Behinderungen
  - Regulations-, Entwicklungsstörungen
  - unerwünschte Kinder
- **familiäre Risiken:**
  - Partnerkonflikte, Trennung, Scheidung, wechselnde Partner
  - niedriger sozioökonomischer Status
  - Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme
  - beengte Wohnverhältnisse

# Ursachen/Risikofaktoren

## ■ elterliche Risiken:

- junges Alter
- Alleinerziehende
- Erkrankungen (körperlich, psychisch, Sucht u.a.)
- eigene Misshandlungserfahrungen
- überhöhte Ansprüche und Erwartungen an Kind und Elternschaft
- mangelndes Wissen über die kindliche Entwicklung
- Impulskontrollstörungen, eingeschränkte Stressbewältigungsstrategien u.a.

# Themen

- Definition
- Epidemiologie
- **Formen**
- Typische Verletzungsmuster
- Abgrenzung der Misshandlung von Sturzverletzungen
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Diagnostik, Dokumentation, Interdisziplinäre Handlungswege
- Ausblick Kinderschutzgruppe

# Misshandlungsformen

- körperliche Gewalt
- seelische Misshandlung
- Vernachlässigung
- sexuelle Gewalt
- Münchhausen by proxy (Sonderform)



# Hinweise

- verzögerter Arztbesuch trotz erheblicher Verletzungen
- Arzthopping
- Vielzahl von Verletzungen
- ältere, unbehandelte Verletzungen
- unterschiedliches Alter der Verletzungen
- zu viel oder zu wenig Besorgnis der Eltern
- Region der Verletzungen nicht oder nur schwer durch das Kind selbst erreichbar, sturzuntypisch, nicht altersentsprechend
- Verletzungen im Mundbereich ohne Traumaangabe
- Hinweise von Dritten oder dem Kind selbst

# Hinweise

- unpassende, unpräzise, vage, fehlende oder wechselnde Erklärungen
- Unfallhergang nicht mit Entwicklung des Kindes vereinbar
- zufällig entdeckte, zusätzliche Verletzungen
- angeblich selbst oder durch Geschwister hervorgerufen
- konturierte Verletzungen

# Leitsymptome

- unterschiedliches Verletzungsalter
- reduzierter Allgemeinzustand
- mangelhafter Pflegezustand
- Untergewicht
- Minderwuchs
- psychische Auffälligkeiten (frozen watchfulness)

# Themen

- Definition
- Epidemiologie
- Formen
- **Typische Verletzungsmuster**
- Abgrenzung der Misshandlung von Sturzverletzungen
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Diagnostik, Dokumentation, Interdisziplinäre Handlungswege
- Ausblick Kinderschutzgruppe

# typische Verletzungsmuster

- betroffen vor allem Kopf (40%), Rücken und Gesäß (30%), Achseln, Gliedmaßen (20%)
- Verletzungen unterschiedlichen Alters
- gruppierte Verletzungen
- verborgene Verletzungen (behaarter Kopf, Trommelfell- und Retinablutungen, Narben, alte Frakturen)
- geformte Verletzungen als Hinweis auf die Benutzung eines Werkzeugs

# Formen von Misshandlungen

## stumpfe Gewalt

- Tritte, Hand-, Knöchel- und Faustschläge,
- stoßen gegen Wände und Möbel,
- auf den Boden werfen, fallen lassen
- schütteln, zerren, Gliedmaßen verrenken und brechen
- beißen, kneifen
- Schläge mit Werkzeugen
- an Haaren reißen, an Ohren ziehen
- gewaltsames Füttern

# Formen von Misshandlungen weitere

- **Erstickungsversuche**
- **Drosselungen**
- **Einsperren, stundenlanges stehenlassen**
- **Fesselungen**
- **Verbrennung mit Zigaretten**
- **Beibringung von Alkohol, Drogen oder Medikamenten**
- **Nahrungsentzug**

# verdächtige Verletzungsmuster

- Hämatome (Vorsicht: Farbe an unterschiedlichen Körperabschnitten kann unterschiedlich sein, DD. z.B. Mongolenfleck)
- viele Hämatome
- ungewöhnliche Art, Form
- Handabdrücke, Kneif- und Griffspuren
- Brillenhämatome
- Punktblutungen im Gesicht



# Themen

- Definition
- Epidemiologie
- Formen
- Typische Verletzungsmuster
- **Abgrenzung der Misshandlung von Unfallverletzungen**
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Diagnostik, Dokumentation, Interdisziplinäre Handlungswege
- Ausblick Kinderschutzgruppe

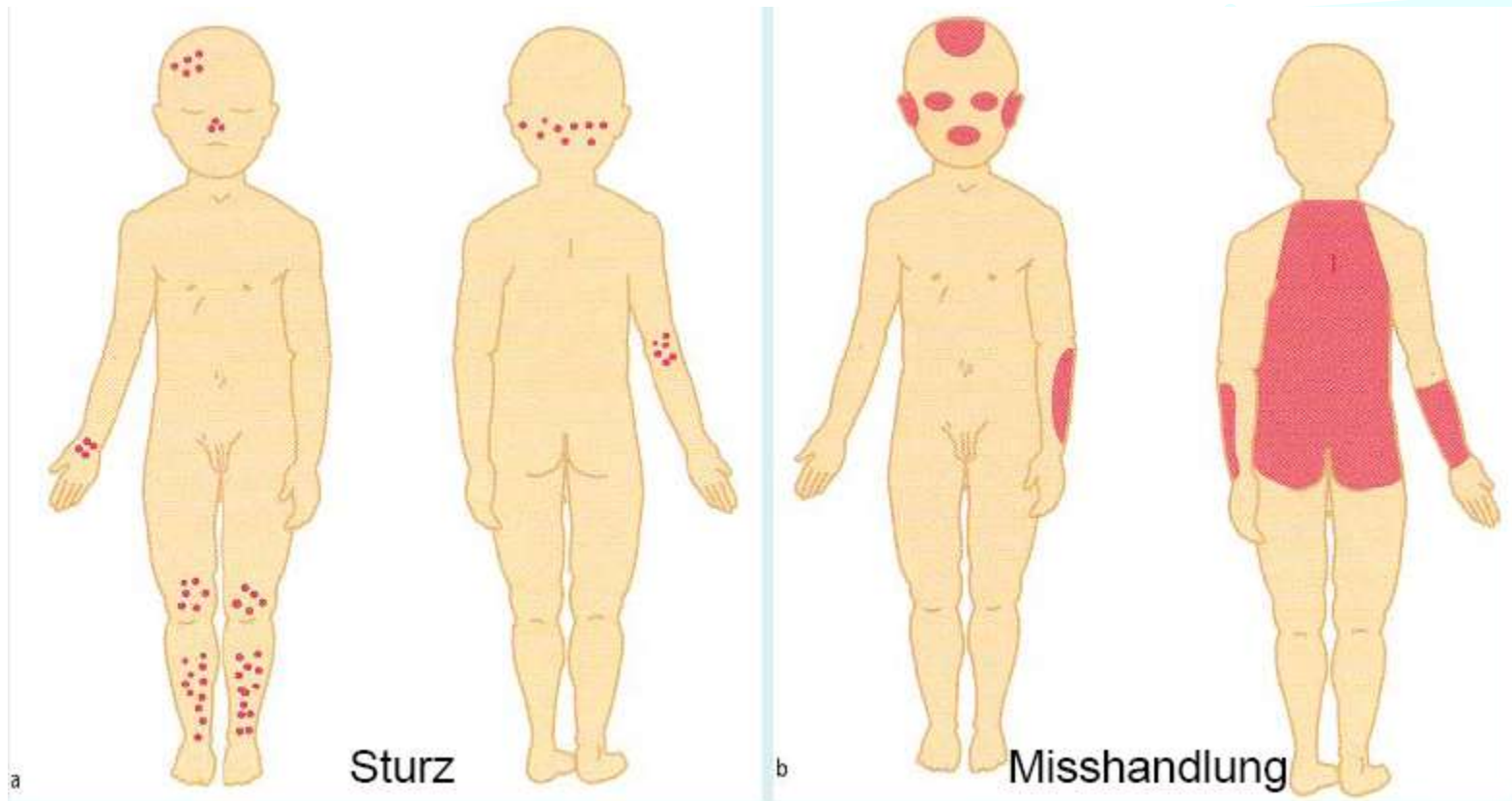
# Schutzbehauptungen

- Sturz vom Wickeltisch, Hochstuhl, Sofa usw.
- Rauferei zwischen Geschwistern
- enge Wohnung
- Ungeschicklichkeit des Kindes
- Sturz mit Kind im Arm
- Kind versehentlich aus Händen geglitten
- Beinbruch durch Säuglingsgymnastik
- Rippenbrüche durch Reanimation
- Kanne mit heißer Flüssigkeit über sich gezogen
- u.a.

**Kernproblem:**

**Differenzierung zwischen unfall- und misshandlungsbedingten Verletzungen**

# Unterscheidung Sturz oder Misshandlung



# Unterscheidung Sturz oder Misshandlung

## Sturz:

- Verletzungen an vorspringenden Körperarealen
- Stirn, Jochbein, Knie, Schienbein, Unterarme, Hände
- Unterhalb der Hutkrempeinie am Kopf

## Misshandlung:

- Verletzungen an geschützten Regionen des Körpers
- Behaarter Kopf, Ohren, Rücken, Gesäß, Beugeseiten der Beine, Achselregion

# Unterscheidung Sturz oder Misshandlung

## Wichtig:

- Gute Dokumentation der Verletzungen mit Maßen
- Fotos machen, Maßstab anlegen
- Region von weitem abbilden, dann nah an die Verletzung gehen
- nie allein entscheiden, mit Kollegen reden
- Differentialdiagnosen beachten
- Hilfe in Anspruch nehmen
- nicht sofort festlegen

**Nichts überhasten!**

Med-Dir U. Schäfer, Gerichtsärztlicher  
Dienst beim OLG Bamberg

# Unterscheidung Sturz oder Misshandlung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

remed-online, der konsiliarische Onlinedienst der Kinderschutzambulanz des Instituts für Rechtsmedizin der Universität München, heißt Sie herzlich willkommen.

Remed-online ist ein kostenloses Angebot für alle Ärztinnen und Ärzte, einen Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung, aber auch alle anderen Verdachtsfälle von Gewalt, unter geschützten Rahmenbedingungen online vorzustellen und unsere Meinung einzuholen.

Die Fälle können bei Bedarf anonym geschildert werden, eine Falldarstellung in Wort und Bild ist möglich.

Bitte beachten Sie, dass die vorgegebenen Felder optional ausgefüllt werden können, für die Beratung jedoch möglichst viele Informationen wichtig sind.

Um auf die online Plattform zu gelangen, können Sie sich entweder über Doc Check oder als Mitglied über die BVKJ mit dem jeweiligen Login als Arzt authentifizieren. Eine Speicherung der persönlichen Daten ist dabei ausgeschlossen.

Zugang für öffentliche Träger der Jugendhilfe

Sie haben einen Zugang für öffentliche Träger der Jugendhilfe?  
[Zur Anmeldung](#)

Angebot der Online-Beratung der Rechtsmedizin München

[www.remed-online.de](http://www.remed-online.de)

# Themen

- Definition
- Epidemiologie
- Formen
- Typische Verletzungsmuster
- Abgrenzung der Misshandlung von Sturzverletzungen
- **Gesetzliche Rahmenbedingungen**
- Diagnostik, Dokumentation, Interdisziplinäre Handlungswege
- Ausblick Kinderschutzgruppe

# Problem Rechtsgüterabwägung

- Dienstvertrag mit Eltern als gesetzlichen Vertretern
- evtl. berufliche Schweigepflicht
- Verletzung von Privatgeheimnissen, § 203 StGB
- Garantenstellung gegenüber dem Kind
- Kindeswohl, Leben und Gesundheit als zu schützendes Rechtsgut

**§ 34 StGB**  
**rechtfertigender**  
**Notstand**



**Beratung und  
Übermittlung von Informationen  
durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung**

(1) Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.



# Bundeskinderschutzgesetz

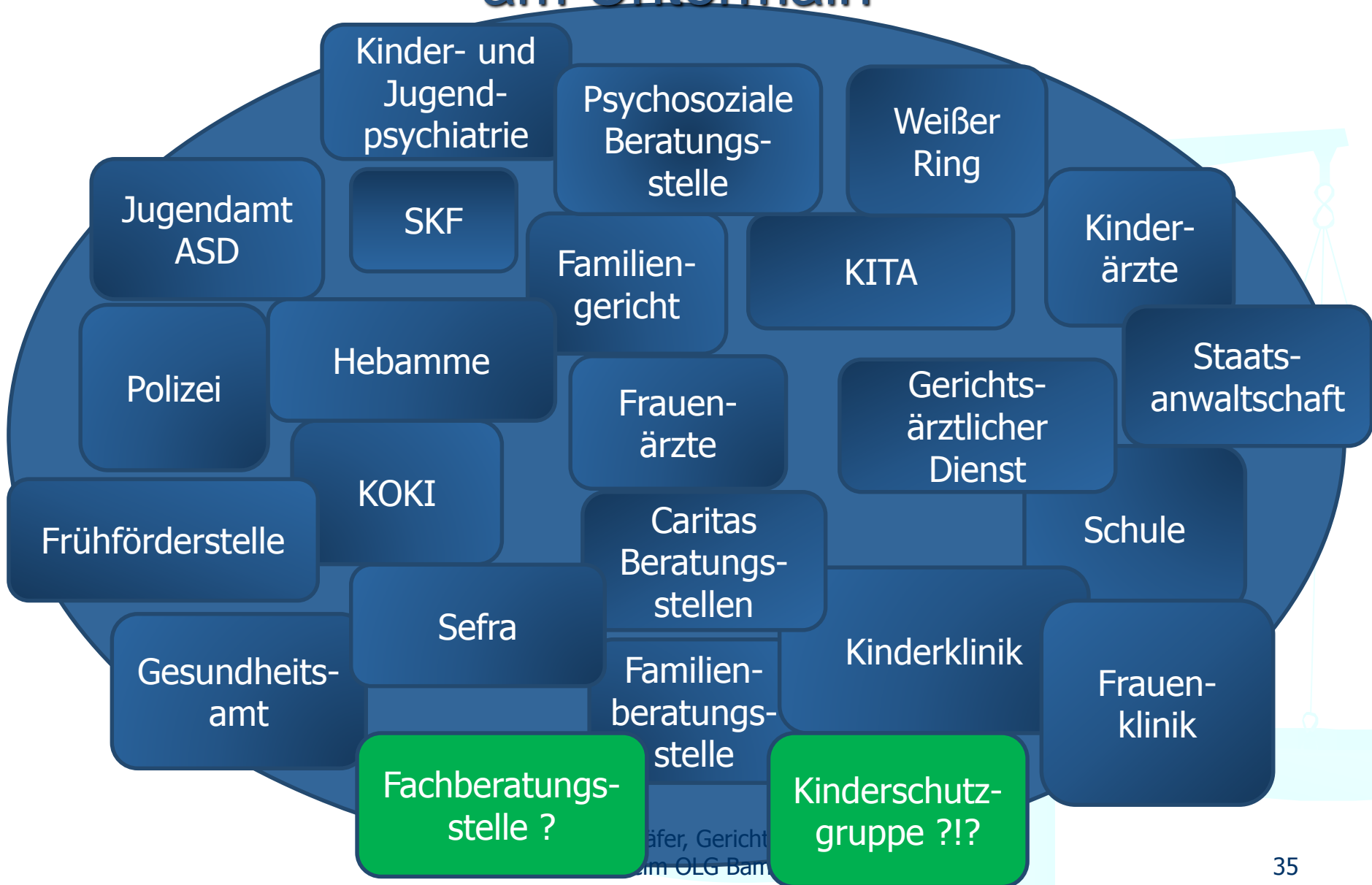
# Bundeskinderschutzgesetz

**Kinder und Jugendliche haben einen eigenen Anspruch auf Beratung und Information in allen sie betreffenden Dingen.**

**Sie sind in Entscheidungen einzubeziehen, die sie betreffen.**

**Es besteht ein Anspruch auf Beratung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ für alle mit Kindern und Jugendlichen befassten Personen.**

# Netzwerk frühe Hilfen am Untermain



...äfer, Gericht  
...im OLG Bam...

# Themen

- Definition
- Epidemiologie
- Formen
- Typische Verletzungsmuster
- Abgrenzung der Misshandlung von Sturzverletzungen
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- **Diagnostik, Dokumentation, Interdisziplinäre Handlungswege**
- Ausblick Kinderschutzgruppe

# Aufdeckung – und alles gut

- Verdacht sexueller Missbrauch durch Vater
- Schnelles gemeinsames Handeln von Jugendamt und Polizei
- Kinder aus der Familie genommen
- Vater während der Ermittlungen in U-Haft
- Keine eindeutigen Befunde
- Ermittlungen ergeben Entlastung des Vaters
- Verdacht wird ausgeräumt
- Vater entlassen
- Kinder zurück

Alles gut?

# Aufdeckung – und alles gut?

- Ehe zerbricht
- Vater wird arbeitslos
- Selbstmord nach knapp zwei Jahren
- Kinder mit massiven psychischen Problemen, Schulversagen usw.
- Familie zieht weg



■ **Nichts ist gut!**

# Ärztliche Untersuchung und Befunderhebung

- **Anamnese**
  - Was ist passiert?
  - Wann?
  - Wo?
  - Wie?
  - Wer war dabei?
- **Ganzkörperuntersuchung des unbedeckten Kindes**
- **Pflegezustand**
- **Entwicklungszustand (Größe, Gewicht, Kopfumfang)**
- **Beschreibung der Verletzungen (Art, Größe, Form, Lokalisation, Hämatomfarbe)**
- **Fotodokumentation (Maßstab, mehrere Fotos, von fern zu nah)**
- **evtl. Sonografie, Röntgen, CT, MRT, Laboruntersuchungen nach Leitlinien der DGKiM**

# Plausibilitätsprüfung



- Können die Verletzungen durch den Unfall entstanden sein?
- Entspricht die Art der Verletzungen dem angegebenen Unfallmechanismus?
- Ist die unfallbedingte Entstehung bei dem Entwicklungsstand des Kindes möglich?

**Gibt es begründete Verdachtsmomente einer Kindeswohlgefährdung?**



# Beispiel Verbrennungen

- Bügeleisen, Haartrockner, Zigaretten, Grillroste, Ofen, Heizlüfter, Zigarettenanzünder, Glühbirnen
  - Unfall: Stirn, Kinn, Unterarme, Ellbogen, Hüften, Knöchel, Schienbeine, vorspringende Knochen
  - Misshandlung: Gesicht, Hals, Ohren, Oberarme, Genitalien, Po, Stamm, vorderer Oberschenkel

# Beispiel Verbrühungen

- **Misshandlung durch Verbrühung: hineinsetzen – Po, Füße, Hände, handschuhartig, glatt begrenzt, großflächig**
- **Unfall: übergießen von oben, (z.B. Topf heißes Wasser vom Herd ziehen)  
tropfen- und streifenförmige Verletzungen, Unterbrechungen**

# Aber wir sind nicht Ermittler oder Staatsanwalt!



# Und dann?

- Gespräch mit den Eltern nur bei gesichertem Schutz des Kindes oder Bagatelverletzungen
- Konsiliarische Hinzuziehung eines Rechtsmediziners
- Klinikeinweisung des Kindes zur Entlastung der akuten Situation
- Benachrichtigung des Jugendamtes oder von Kinderschutzorganisationen

Oder

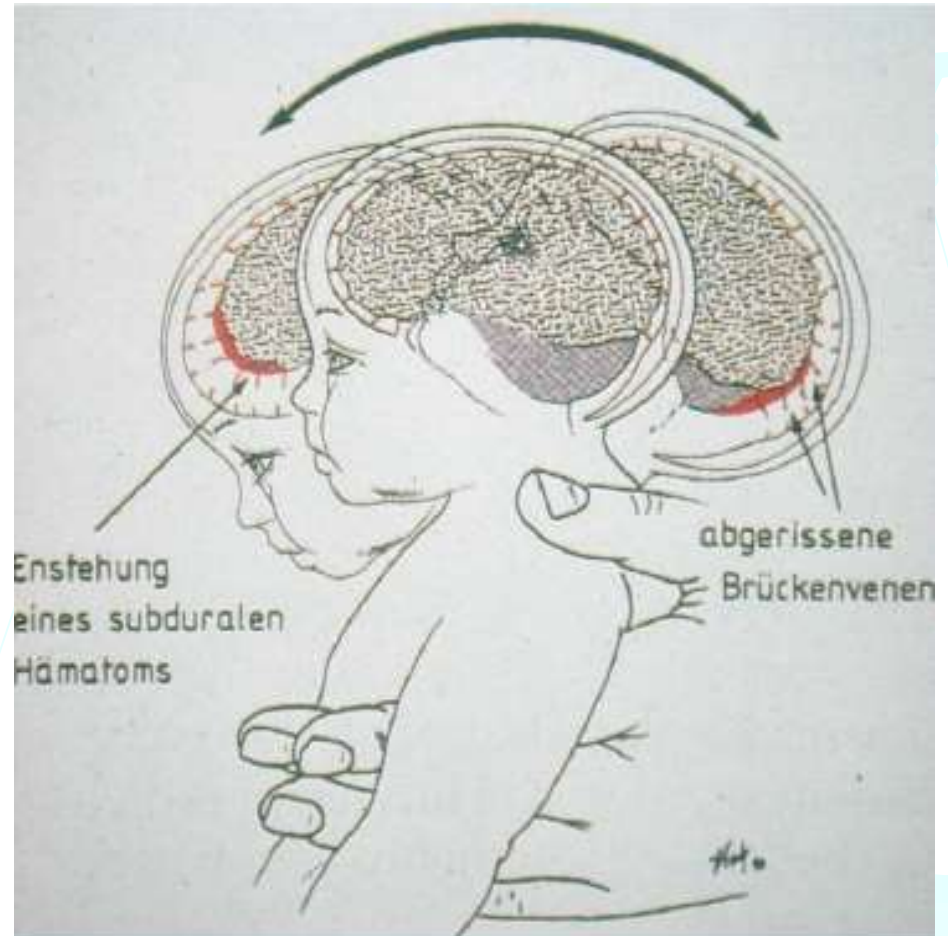
**Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde  
(eine gesetzliche Meldepflicht besteht nicht.)**

# Handlungskonzept

- nie allein handeln, sich mit Kollegen beraten
- bei Verdacht erst mit dem Kind – dann mit den Eltern reden
- dazu raten, Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Möglichkeit der anonymen Beratung durch Koki oder Jugendamt, (allgemeiner sozialer Dienst-ASD) wahrnehmen
- Wenn klar ist, dass ein Gespräch mit den Eltern zu erhöhter Gefahr für das Kind führen kann -
  - unbedingt sofort Gespräch mit Fachkräften suchen!
  - bei schweren Verletzungen Anzeige bei der Polizei!

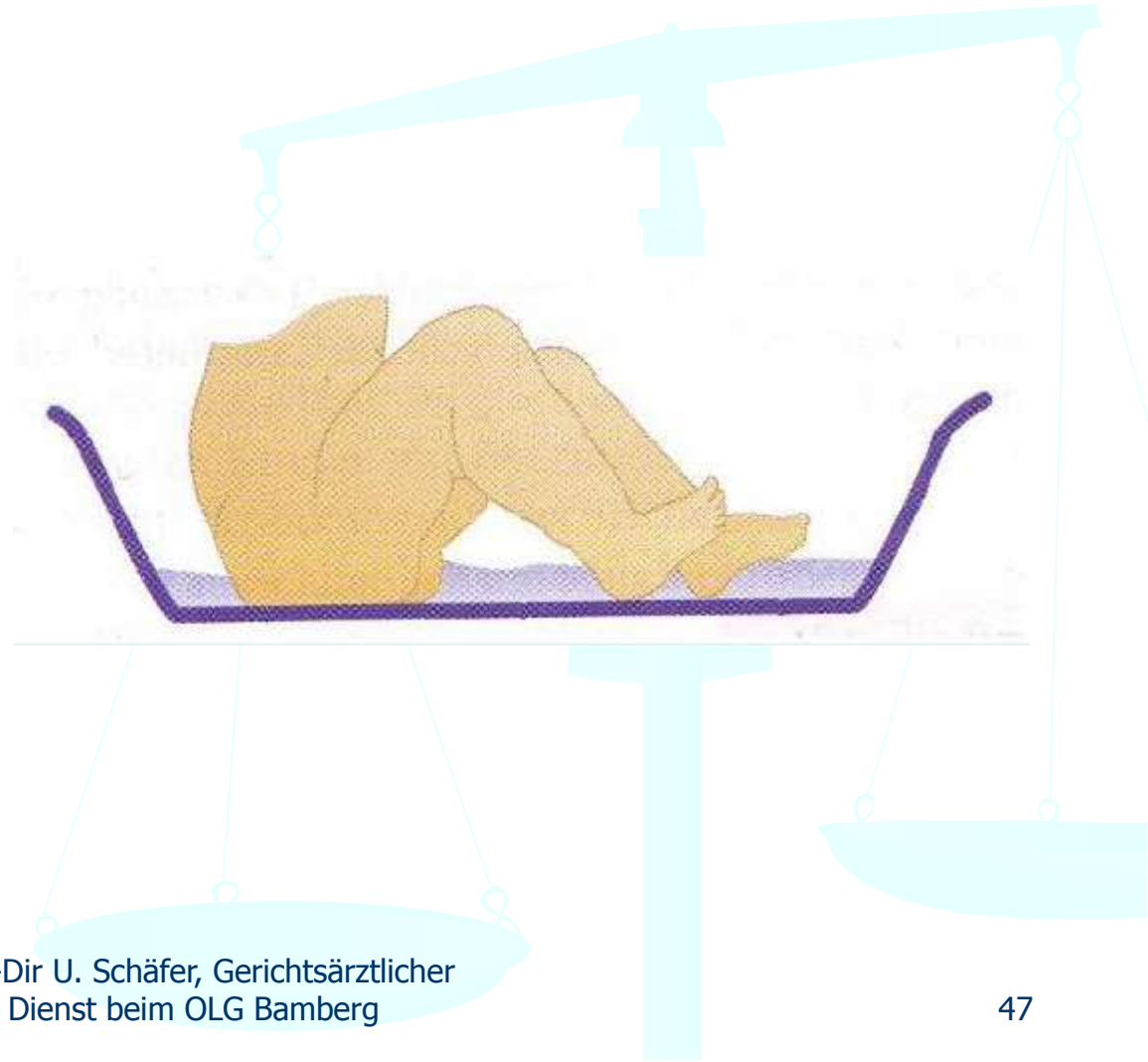
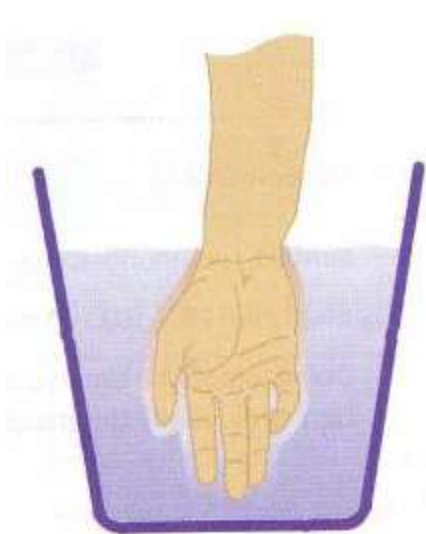
# Sonderform Schütteltrauma

- ▣ Hin- und Herschleudern des Kopfes bei gering entwickelter Halsmuskulatur
- ▣ Einriss von Gefäßen im Schädelinnenraum mit Blutung
- ▣ Netzhautblutungen
- ▣ unklare Bewusstlosigkeit



# Thermische Verletzung

## Mechanismus der Verbrühung bei Misshandlung



# Themen

- Definition
- Epidemiologie
- Formen
- Typische Verletzungsmuster
- Abgrenzung der Misshandlung von Sturzverletzungen
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Diagnostik, Dokumentation, Interdisziplinäre Handlungswege
- **Ausblick Kinderschutzgruppe**



# Folgen von Misshandlungen

- jede Misshandlung ist ein Trauma für das Kind
- Bewältigungsstrategien unterschiedlich ausgeprägt (Resilienz)
- Hilfesystem muss reagieren (Kosten)
- ABER:
- Jeder falsche Verdacht führt zu erheblichen Konsequenzen für Kinder und deren Familien

# Folgen von Misshandlungen

- **Vielzahl von Spätfolgen bekannt**
  - körperliche Schäden (Lähmungen, Erblindung, geistige oder körperliche Behinderung)
  - Entwicklungsverzögerungen
  - nicht-organische Gedeihstörungen
  - Leistungsdefizite
  - Bindungsstörungen
  - Probleme der sozialen Anpassung

# Folgen von Misshandlungen

## Spätfolgen im Erwachsenenalter:

- Drogen- oder Alkoholabhängigkeit
- Borderline-Persönlichkeitsstörungen
- Störungen des Körperbildes
- riskantes sexuelles Verhalten
- Depressionen
- Angststörungen
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Schlafstörungen
- Essstörungen
- Beziehungs- und Bindungsstörungen, soziale Isolation
- kriminelles Verhalten
- psychosomatische Beschwerden (z.B. chronische Schmerzzustände ohne organische Ursache)

## Tangible Kosten der Traumatisierung

- Gesundheitskosten, Kosten der Kinder- und Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Wertschöpfungsverlust etc.:
  - 335.421€ (pro Betroffenen für den Zeitraum zwischen dem 15.-65. Lebensjahr)
  - 6.708€ Traumafolgekosten pro Fall/Jahr
- Bei 1,6 Mio. Betroffenen: jährliche Kosten für die deutsche Gesellschaft durch Folgen von Kindesmisshandlung/-missbrauch und Vernachlässigung: 11 Mrd. €
  - **134,54€ an Traumafolgekosten trägt jeder Bundesbürger jährlich.**

Institut für Gesundheits-System-Forschung GmbH • Kiel

 Kinder- und Jugend-  
psychiatrie / Psychotherapie  
Universitätsklinikum Ulm



**Deutsche Traumafolgekostenstudie**

Kein Kind mehr – kein(e) Trauma(kosten) mehr?

Susanne Habetha  
Sabrina Bleich  
Christoph Sievers  
Ursula Marschall  
Jörg Weidenhammer  
Jörg M. Fegert

Aktuelle Daten zu Kindesmisshandlung | Andreas Witt | KJP Ulm | 29.09.2017/Berlin



# Kinderschutzgruppe

- **Ziel:**
- Schaffung der organisatorischen, materiellen und personellen Voraussetzungen für eine zuverlässige Erkennung von Anzeichen von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch bei Kindern und von Unterstützungsbedarf bei den betroffenen Familien im Bereich des Klinikums Aschaffenburg-Alzenau nach wissenschaftlich anerkannten Standards und Leitlinien

# Kinderschutzgruppe

- **Früherkennung von Risikofällen**
- **Einleitung der notwendigen Schritte zum erfolgreichen Umgang mit Verdachtsfällen durch interdisziplinäre Zusammenarbeit und strukturiertes, leitliniengerechtes, standardisiertes Vorgehen innerhalb des Klinikums**
- **Organisation familienzentrierter Hilfen in enger Kooperation mit den Jugendämtern, dem SPZ und ggf. weiteren regionalen Behörden**

# Kinderschutzgruppe

- Schaffung eines multiprofessionellen, beratenden Gremiums bei Fragen von Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Gewalt für alle mit Kindern beruflich beschäftigten Personenkreise innerhalb des Klinikums, in den beteiligten Landkreisen AB und MIL und der Stadt Aschaffenburg
- Sensibilisierung des Krankenhauspersonals, niedergelassener (Kinder-)Ärzte und weiterer Berufsgruppen für die Problematik
- Organisation von internen und externen Fortbildungen

# Kinderschutzgruppe

## **Geplante Zusammensetzung der Gruppe:**

- Verantwortlicher Oberarzt/ärztin Kinderklinik
- Kinder- und Jugendpsychiater/in
- Pflegedienst
- Sozialdienst
- Koordinator/in
- Frauenärztin/arzt
- Arzt/Ärztin der zentralen Notaufnahme
- Rechtsmediziner/in (extern)
- Vertreter/in SPZ
- Vertreter Unfallchirurgie
- evtl. Vertreter Radiologie



# Handout herunter laden?

- [www.aschaffenburg.de/koki](http://www.aschaffenburg.de/koki)
- [www.familie-ab.de](http://www.familie-ab.de)